



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02277**  
Datum: 04.02.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	25.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Prüfbericht vom 22.10.2020 des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019**

Die Rechnungsprüfung hat nicht zulässige Ausgaben der AfD-Fraktion in Höhe von 1.817,88 EUR für Anwaltskosten in einem Rechtsstreit aus einer Urheberrechtsverletzung für die Verwendung von Fotografien festgestellt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung richtet die grundsätzliche Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit die zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Fraktionsmittel auch für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten einzusetzen sind.

Daher fragen wir:

1. Wie ist der Standpunkt der Verwaltung zum Einsatz von Fraktionsmitteln für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten?
2. Wird die Verwaltung die aus Sicht der Rechnungsprüfung unzulässigen Ausgaben zurückfordern?

gez. Dörte Jacobi  
Stadträtin